

Hausordnung

Die Zugehörigkeit zum Bischöflichen Pius-Gymnasium wird durch den Vertrag zwischen dem Bistum Aachen und den Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie dem Schüler oder der Schülerin begründet. Aus diesem Vertrag ergeben sich Verpflichtungen für das Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule.

Alle verhalten sich so, dass der Unterricht gefördert, fremdes Eigentum geschont und niemand gefährdet wird. Konflikte sollen friedlich gelöst werden. Wir bemühen uns um eine freundliche und höfliche Art des Umgangs miteinander.

1. **Betreten / Verlassen des Schulgeländes:** Die Schülerinnen und Schüler benutzen die Eingänge an der Eupener Straße oder an der Trautnerstraße. Sie treffen in der Regel 15 bis fünf Minuten vor Beginn ihres Unterrichts bzw. der Messe in der Schule ein und verlassen sie nach Beendigung des Unterrichts bzw. des Silentiums oder einer besuchten Arbeitsgemeinschaft. In den Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet. Das Gelände der benachbarten Einrichtungen wird nicht betreten. Die Eupener Straße darf nur an gesicherten Übergängen überquert werden.
2. **Beim Eintreffen auf dem Schulgelände vor Unterrichtsbeginn sowie nach den großen Pausen** begeben sich bei nachfolgendem Unterricht alle Schüler/innen
 - a) der **Jahrgangsstufen 5 bis 10** auf ihren Platz im jeweiligen Klassenraum bzw. (im Falle von nachfolgendem Differenzierungsunterricht) im jeweiligen Kursraum,
 - b) der **Sekundarstufe II** auf ihren Platz im jeweiligen Kursraum bzw. in die Aula bei nachfolgendem Unterricht im Fachraum.

Bei nachfolgendem Unterricht in einem Fachraum gilt mit Ausnahme des MPI-Unterrichts grundsätzlich

- a) für die Klassen 5 bis 10: Die Schülerinnen und Schüler werden von der entsprechenden Fachlehrkraft in ihrem Klassenraum abgeholt.
- b) für die Kurse der Sekundarstufe II: Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich in ihren jeweiligen Lerngruppen an folgenden Orten und warten dort auf die Abholung durch die entsprechende Lehrkraft:
 - Jgst. Q2: Galerie oberhalb des Eingangsbereichs
 - Jgst. EF: in der Aula vor den Stufen

Bezüglich aller Stunden gilt:

Ist eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so meldet dies der Sprecher / die Sprecherin im Lehrerzimmer.

3. **Geld und Wertsachen** dürfen nur im benötigten Maß mit in die Schule gebracht werden und dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
4. Bezüglich der Nutzung **elektronischer Medien** gelten folgende Regelungen:
 - a) **In allen Jahrgangsstufen** ist der Gebrauch digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches usw.) während des Unterrichts untersagt, sofern die Lehrkraft diesen nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke erlaubt hat. Handys sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet oder im Flugmodus in den Schultaschen oder Rucksäcken aufzubewahren.
 - b) **Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9** ist die private Benutzung von Handys während der allg. Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

- c) **Ab Klasse 7** dürfen digitale Eingabegeräte (Tablets, Laptops) im Unterricht genutzt werden, sofern eine entsprechende Nutzungserklärung unterschrieben wird. Ein Haftungsanspruch besteht nicht.
 - d) Für **Schüler/innen der Sek. II** ist zusätzlich das WLAN freigegeben.
 - e) In den Treppenhäusern sollen elektronische Geräte aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht benutzt werden.
5. **Fahrzeuge / Fahrradständer / Garage:** Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Fahrräder in die im Außenbereich angebrachten Ständer und schließen sie ab. Motorisierte Zweiräder können sie nach Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung in der Garage abstellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass Zuwege nicht blockiert werden. Alle Räder sind gegen Diebstahl zu sichern.
- Autos dürfen auf dem Schulgelände nur mit Sondergenehmigung parken. Die Parkplätze an der Trautnerstraße sind ausschließlich für die Mitarbeiter/innen des Pius-Gymnasiums bestimmt.
- Die Garage darf ausschließlich zum Einstellen und Abholen** motorisierter Zweiräder **betreten werden**. Auf dem Schulgelände sind Räder zu führen; Motoren dürfen nicht laufen.
6. **Schonung von fremdem Eigentum:** Für das gute Aussehen des Schulgeländes sind alle mitverantwortlich. Grünflächen und Pflanzen sind zu schonen, Wände und Einrichtungsgegenstände in sauberem Zustand zu halten.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand und besenrein verlassen. Die Stühle werden hochgestellt, Fenster werden geschlossen, der Sonnenschutz wird hochgefahren.
7. **Fundsachen** sind bei den Haustechnikern oder im Sekretariat abzugeben.
8. **Pausenordnung:** In den Gebäuden sind Laufen, Drängeln und Ballspielen wegen der damit verbundenen Gefahren verboten, auf dem gesamten Gelände das Schneeballwerfen.
- In den großen Pausen gehen alle Schüler innen und Schüler zur Erholung auf die Pausenhöfe, sofern die Witterung dies zulässt. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen. Der Aufenthalt in der Aula ist während der Pausen gestattet. Bei stärkerem Niederschlag oder großer Kälte ist auch der Aufenthalt in den Klassen bzw. Kursräumen möglich. In diesem Fall erfolgt kurz vor Beginn der entsprechenden Pause ein Rundspruch durch die Schulleitung.
- Der gesamte Bereich der Tartanbahn soll nur innerhalb des Sportunterrichts betreten werden.
- Jeder unnötige Aufenthalt in den Toiletten unterbleibt. In den kleinen Pausen bleiben alle möglichst in den Klassenräumen.
9. **Oberstufe:** Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in Freistunden und Pausen bis 14:10 Uhr in den Kursräumen oder auf den Pausenhöfen aufhalten oder das Schulgelände verlassen. In Freistunden ist außerdem auch ein Aufenthalt in der Aula möglich. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
10. **Sicherheit:** Bei Bränden gelten die Bestimmungen des entsprechenden Merkblatts (siehe Klassenbuch).
- Grundsätzlich ist das eigenmächtige Betreten der Kellerräume und der Umlaufgitter auf den Etagen verboten. Wegen der Sturzgefahr dürfen die Böschungen in der Umgebung des ovalen Pausenhofes nicht betreten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, Gefahrenquellen, die einen Unfall hervorrufen könnten, sofort zu beseitigen bzw. den Haustechnikern, den Sekretärinnen oder einer Lehrkraft zu melden. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

11. **Gesundheit: Unfälle** im Zusammenhang mit dem Schulbesuch sind wegen der vorgeschriebenen Unfallmeldung umgehend dem Sekretariat sowie der Klassenleitung bzw. dem Tutor / der Tutorin mitzuteilen.

Den geltenden rechtlichen Bestimmungen gemäß ist der **Konsum von Suchtmitteln** wie z.B. Zigaretten, E-Liquids (so genannten „Vapes“), Cannabis oder Alkohol auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf den Ausschank von Alkohol sind durch Beschluss der Schulkonferenz geregelt. Das Mitbringen der o.g. Suchtmittel durch volljährige Personen ist ausdrücklich nicht erwünscht.

12. **Sportanlagen:** Der Bereich der Tartanbahn sowie die Sport- und die Schwimmhalle dürfen nur unter Aufsicht betreten und benutzt werden. Die Benutzungsordnung der Sportanlagen und die Regeln für das Fußballspielen sowie für die Gestaltung der „aktiven Pause“ in den großen Pausen sind Bestandteile der Hausordnung.

13. **Schulversäumnis:** Wenn ein Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Schule nicht besuchen kann, benachrichtigen die Eltern (Erziehungsberechtigten) spätestens am zweiten Unterrichtstag die Schule. Spätestens am vierten Tag ist eine schriftliche Mitteilung unter Angabe des Grundes abzugeben. Nach jedem Schulversäumnis legt der Schüler oder die Schülerin eine schriftliche Entschuldigung vor, die bei Minderjährigen von einem / einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Entlassung aus dem Unterricht.

14. **Beurlaubungen** sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Für Anträge im Umfang von bis zu zwei Tagen sind in der Regel die Klassen- bzw. Stufenleitungen (BT-Lehrer/in) zuständig. Für längere Zeiträume sowie für die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien müssen die Anträge an die Schulleitung gerichtet werden.